



Aham



Gerzen



Schalkham

---

## Amtliche Bekanntmachung

---

Der Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham – Gerzen – Schalkham hat in der Sitzung vom 05.07.2011 folgende Änderungen der Gebührensatzung mit Wirkung ab 01.09.2012 beschlossen:

### 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen:

#### § 1

#### Änderung

§ 5 der Gebührensatzung vom 17.01.2007 in der Fassung vom 29.07.2010 wird wie folgt geändert:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

- a. für Regelkinder Kinder ( drei bis sechs Jahre ):
  - i. für eine Buchungszeit von 4 Stunden EUR 55
  - ii. für eine Buchungszeit von 5 Stunden EUR 62
  - iii. für eine Buchungszeit von 6 Stunden EUR 70
  - iv. für eine Buchungszeit von 7 Stunden EUR 77
  - v. für eine Buchungszeit von 8 Stunden EUR 88
  - vi. für eine Buchungszeit von 9 Stunden EUR 99
  - vii. für eine Buchungszeit von 10 Stunden EUR 110
  
- b. für Schulkinder ( ab sechs Jahren ):
  - i. für eine Buchungszeit von 2 Stunden EUR 33
  - ii. für eine Buchungszeit von 3 Stunden EUR 44
  
- c. für Krippenkinder (12 Monate bis 3 Jahre):
  - i. für eine Wochenbuchungszeit bis 20 Stunden EUR 110
  - ii. für eine Wochenbuchungszeit bis 25 Stunden EUR 122
  - iii. für eine Wochenbuchungszeit bis 30 Stunden EUR 132
  - iv. für eine Wochenbuchungszeit bis 35 Stunden EUR 154
  - v. für eine Wochenbuchungszeit bis 40 Stunden EUR 176
  - vi. für eine Wochenbuchungszeit bis 45 Stunden EUR 198
  - vii. für eine Wochenbuchungszeit bis 50 Stunden EUR 220

#### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2012 in Kraft.

---

Zweckverband Kinderbildung- und -betreuung Aham – Gerzen – Schalkham  
Gerzen, 17.08.2012

Elisabeth Kobold  
Zweckverbandsvorsitzende  
1. Bürgermeisterin



Amtstafel  
Gemeinde Aham  
Gemeinde Gerzen  
Gemeinde Schalkham

An die Amtstafel

angeheftet: 17.08.2012

abgenommen:



---

## Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen - Schalkham

---

Der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG, in der Fassung in der Bekanntmachung vom 20.6.1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.7.1998 (GVBl S. 424) sowie Art. 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.4.2001 (GVBl S. 140), und § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 14.12.2006 (Amtsblatt Landkreis Landshut Nr. 41 vom 13.12.2006) folgende

### 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen:

#### § 1 Änderung

§ 5 der Gebührensatzung vom 17.01.2007 in der Fassung vom 29.07.2010 wird wie folgt geändert:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

- a. für Regelkinder Kinder ( drei bis sechs Jahre ):
  - i. für eine Buchungszeit von 4 Stunden EUR 55
  - ii. für eine Buchungszeit von 5 Stunden EUR 62
  - iii. für eine Buchungszeit von 6 Stunden EUR 70
  - iv. für eine Buchungszeit von 7 Stunden EUR 77
  - v. für eine Buchungszeit von 8 Stunden EUR 88
  - vi. für eine Buchungszeit von 9 Stunden EUR 99
  - vii. für eine Buchungszeit von 10 Stunden EUR 110
  
- b. für Schulkinder ( ab sechs Jahren ):
  - i. für eine Buchungszeit von 2 Stunden EUR 33
  - ii. für eine Buchungszeit von 3 Stunden EUR 44
  
- c. für Krippenkinder (12 Monate bis 3 Jahre):
  - i. für eine Wochenbuchungszeit bis 20 Stunden EUR 110
  - ii. für eine Wochenbuchungszeit bis 25 Stunden EUR 122
  - iii. für eine Wochenbuchungszeit bis 30 Stunden EUR 132
  - iv. für eine Wochenbuchungszeit bis 35 Stunden EUR 154
  - v. für eine Wochenbuchungszeit bis 40 Stunden EUR 176
  - vi. für eine Wochenbuchungszeit bis 45 Stunden EUR 198
  - vii. für eine Wochenbuchungszeit bis 50 Stunden EUR 220

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2012 in Kraft.

Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham  
Gerzen, 17.08.2012

Elisabeth Kobold  
Zweckverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin

